

## **Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**

vom 21. Oktober 2025

---

188	Bestattungswesen
F3.02.1	Allgemeine und komplexe Akten Totalrevision Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen; Ergänzung zur Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025

---

### **Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 15. September 2025 hat der Gemeinderat die überarbeitete Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Maschwanden zuhanden der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 verabschiedet. Gleichzeitig hat er die Verordnung dem Amt für Gesundheit zur Prüfung und Stellungnahme eingereicht. Diese liegt nun vor.

Aufgrund der Rückmeldungen des Amtes für Gesundheit, welche dem Beschluss beiliegen, werden folgende Änderungen/Präzisierungen an der Verordnung vorgenommen und die Verordnung (Stand 15. September 2025) wie folgt angepasst:

- Die Bezeichnung "Grabmäler" wird in der Verordnung durchgehend durch die Bezeichnung "Grabzeichen" ersetzt
- In Art. 8 Abs. 3 wird anstelle "der Angehörigen" die Bezeichnung "anordnungsberechtigte Person" verwendet. Die Bezeichnung "stille Bestattung" wird mit einer Klammerbemerkung "(i.d.R. im engsten Familienkreis und ohne Abdankung)" ergänzt.
- In Art. 11 wird "den Angehörigen" gestrichen
- In Art. 12 Abs. 3 wird die Bezeichnung "den Auftraggebenden" durch "den Erbinnen und Erben" ersetzt.
- Art. 34 – wird belassen (aktuell und zukünftig sind keine Grabsteine zugelassen. Begründung: Erhalt Erscheinungsbild)
- Art. 37 Abs. 1 die Bezeichnung "die Hinterbliebenen" wird durch "Eigentümerinnen und Eigentümer" ersetzt.
- Art. 37 Abs. 3 – wird belassen

Zusätzlich zu den erwähnten Anpassungen wird in Art. 12 die Bezeichnung "Gebührenreglement" durch "Gebührenverordnung" ersetzt sowie der 2. Absatz "Der Gemeinderat legt den Gebührentarif fest" ersatzlos gestrichen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die vorliegende totalrevidierte kommunale Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Stand 15. September 2025) wird gemäss Sachverhalt ergänzt und genehmigt. Der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 wird der angepasste Entwurf (Stand 21. Oktober 2025) zur Genehmigung beantragt.
2. Mitteilung an:
  - Aktenauflage Gemeindeversammlung
  - Rechnungsprüfungskommission Maschwanden, Gion Fravi (per Mail)
  - Kirchenkommission, Sara Maurer (per E-Mail)
  - Akten

Versand am: 22. OKT. 2025

**GEMEINDERAT MASCHWANDEN**

Für den richtigen Protokollauszug



Chantal Nitschké  
Gemeindeschreiberin